

Sitzungsvorlage

Nr. 2.2-326/2026/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	01.06.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	17.06.2026	öffentlich	

**Betreff: Beschluss zum Verzicht auf den Gesamtabschluss der Stadt
Frankenberg/Sa. für das Haushaltsjahr 2026**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Verzicht der Erstellung des Gesamtabchlusses für die Stadt Frankenberg/Sa. für das Haushaltsjahr 2026.

Sachverhalt:

Nach § 88 b Abs. 1 SächsGemO besteht ein Wahlrecht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

Verzichtet die Stadt auf einen Gesamtabschluss, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Stadt Frankenberg/Sa. befindet sich momentan noch in der vorläufigen Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO. Mit Stadtratsbeschluss Nr. 2.2-325/2026/2 soll am 17.06.2026 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplanentwurf für das Haushaltjahr 2026 vom Stadtrat beschlossen werden.

Bei einem Gesamtabschluss sind dem Jahresabschluss der Stadt die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt eine Rechtseinheit bilden (z. B. Eigenbetriebe), die Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist sowie die Zweckverbände und Verwaltungsverbände zu konsolidieren. Es sollen damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und die sich aus der Verlagerung kommunaler Aufgaben in öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Betriebe der Stadt ergebenden Risiken, transparent gemacht werden.

Die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt als aussagekräftige und steuerungsrelevante Informationsbasis wird bereits heute mit Hilfe des Beteiligungsberichtes, des Haushaltsplanes und der vorliegenden Jahresabschlüsse dargestellt. Per Eigenkapitalspiegelwertmethode

werden außerdem die wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen im Zahlungsverkehr der Kommunen abgebildet, indem die sich jährlich aus den Beteiligungen ergebenden Zu-/Abschreibungen im Ergebnishaushalt der Stadt gebucht und die veränderten Eigenkapitalwerte dadurch in der Bilanz der Stadt gespiegelt werden.

Der Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses ist durch den Stadtrat für das jeweilige Haushaltsjahr zu beschließen. Die Finanzverwaltung empfiehlt auch für das Haushaltsjahr 2026 die Beschlussfassung.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2026 darüber beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Keine finanziellen Auswirkungen

Bürgermeister